



POLIZEI

BASEL
LANDSCHAFT 

**Elektro-
Trendfahrzeuge**

So nutzen Sie ein für den öffentlichen Raum zugelassenes Elektrofahrzeug korrekt:

- Strassen mit Fahrverbot¹ sowie Trottoirs dürfen nicht befahren werden.
- Ein Helm ist nicht in jedem Fall obligatorisch, wird aber immer empfohlen.
- Kinder unter 16 Jahren benötigen einen Führerausweis der Kat. M. Für schnelle und schwere Motorfahräder ist dieser Ausweis auch für Personen über 16 Jahre erforderlich.
- Radstreifen und Radwege sind grundsätzlich obligatorisch zu benutzen. Wo sie fehlen, ist am rechten Fahrbahnrand zu fahren.
- Parkieren: Bevorzugt auf dafür vorgesehenen Flächen oder in entsprechenden Einrichtungen. Auf dem Trottoir nur, wenn ein freier Durchgang von mindestens 1,5 Metern gewährleistet ist.
- Rechtsabbiegen bei Rot: An Kreuzungen mit der Zusatztafel³ ist das Rechtsabbiegen auch bei Rot erlaubt.



¹Vorschriftssignal:
Allgemeines Fahrverbot



²Vorschriftssignal:
Verbot für Motorfahräder



³Zusatztafel:
Rechtsabbiegen für
Radfahrer gestattet

Elektro-Trottinett (Kat. Leicht-Motorfahrräder)

gemäss Art. 18 Bst. b VTS

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kat. Leicht-Motorfahrräder.



Höchstgeschwindigkeit:	20 km/h (25 km/h mit Sitz)
Kontrollschild:	nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person
Führerausweis:	Kat. M ab 14 Jahren ohne Führerausweis ab 16 Jahren
Velohelm:	nicht erforderlich, aber empfohlen
Tagfahrlicht:	obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benützung von Radstreifen und Radwegen obligatorisch. **Fahren auf Trottoirs verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrräder²» erlaubt. An Kreuzungen mit «Zusatztafel³» ist das Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

Elektro-Bike (Kat. Leicht-Motorfahrräder)

gemäss Art. 18 Bst. b VTS

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kat. Leicht-Motorfahrräder.



Höchstgeschwindigkeit:	25 km/h
Kontrollschild:	nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person, plus 2 Kindersitze ab 16 Jahren möglich
Führerausweis:	Kat. M ab 14 Jahren ohne Führerausweis ab 16 Jahren
Velohelm:	nicht erforderlich, aber empfohlen
Tagfahrlicht:	obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benützung von Radstreifen und Radwegen obligatorisch. **Fahren auf Trottoirs verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrräder²» erlaubt. An Kreuzungen mit «Zusatztafel³» ist das Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

Elektro-Roller (Kat. Leicht-Motorfahräder)

gemäss Art. 18 Bst. b VTS

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kat. Leicht-Motorfahräder.



Höchstgeschwindigkeit:	25 km/h
Kontrollschild:	nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person, mit Fussrasten und ab 16 Jahren 2 Personen möglich
Führerausweis:	Kat. M ab 14 Jahren ohne Führerausweis ab 16 Jahren
Velohelm:	nicht erforderlich, aber empfohlen
Tagfahrlicht:	obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benützung von Radstreifen und Radwegen obligatorisch. **Fahren auf Trottoirs verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder²» erlaubt. An Kreuzungen mit «Zusatztafel³» ist das Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

Elektro-Scooter (Kat. Leicht-Motorfahräder)

gemäss Art. 18 Bst. b VTS

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kat. Leicht-Motorfahräder.



Höchstgeschwindigkeit:	25 km/h
Kontrollschild:	nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person, mit Fussrasten und ab 16 Jahren 2 Personen möglich
Führerausweis:	Kat. M ab 14 Jahren ohne Führerausweis ab 16 Jahren
Velohelm:	nicht erforderlich, aber empfohlen
Tagfahrlicht:	obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benützung von Radstreifen und Radwegen obligatorisch. **Fahren auf Trottoirs verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder²» erlaubt. An Kreuzungen mit «Zusatztafel³» ist das Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

Elektro-Lastenfahrrad (Kat. Leicht-Motorfahrräder)

gemäss Art. 18 Bst. b VTS

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kat. Leicht-Motorfahrräder.



Höchstgeschwindigkeit:	25 km/h
Kontrollschild:	nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person, plus 4 Kindersitzplätze ab 16 Jahren möglich, Maximalgewicht 250 kg
Führerausweis:	Kat. M ab 14 Jahren, ohne Führerausweis ab 16 Jahren
Velohelm:	nicht erforderlich, aber empfohlen
Tagfahrlicht:	obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benützung von Radstreifen und Radwegen obligatorisch. **Fahren auf Trottoirs verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrräder²» erlaubt. An Kreuzungen mit «Zusatztafel³» ist das Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

Elektro-Bike (Kat. schnelle Motorfahrträder)

gemäss Art. 18 Bst. a Ziff. 2 VTS



Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h, mit Tretunterstützung 45 km/h

Kontrollschild: erforderlich

Platzzahl: 1 Person, plus 1 Kindersitz
ab 16 Jahren möglich

Führerausweis: Kat. M ab 14 Jahren

Velohelm: obligatorisch

Tagfahrlicht: obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Benützung von Radstreifen und Radwegen grundsätzlich obligatorisch. **Fahren auf Trottoirs verboten.**

Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrträder²» nicht gestattet.

An Kreuzungen mit «Zusatztafel³» ist Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

Elektro-Lastenfahrrad (Kat. Schwere Motorfahräder)

gemäss Art. 18 Bst. e VTS)



Höchstgeschwindigkeit:	25 km/h
Kontrollschild:	erforderlich
Platzzahl:	1 Person, plus 65 kg freie Nutzlast pro Erwachsenensitzplatz ab 16 Jahren möglich, Maximalgewicht 450 kg
Führerausweis:	Kat. M ab 14 Jahren
Velohelm:	nicht erforderlich, aber empfohlen
Tagfahrlicht:	obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Benützung von Radstreifen und Radwegen grundsätzlich obligatorisch. **Fahren auf Trottoirs verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder²» nicht gestattet. An Kreuzungen mit «Zusatztafel³» ist Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

Elektro-Einräder (Onewheel und Monowheel)



Nur auf abgesperrtem Gelände benutzen.

Diese Fahrzeuge dürfen **nicht** auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass sie allgemein zugänglich sind (z. B. öffentliche Strassen, Quartierstrassen, Begegnungszonen, Trottoirs und Parkplätze bei Einkaufszentren).

Elektro-Smartwheel (Hoverboard) und Elektro-Skateboard



Nur auf abgesperrtem Gelände benutzen.

Diese Fahrzeuge dürfen **nicht** auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass sie allgemein zugänglich sind (z. B. öffentliche Strassen, Quartierstrassen, Begegnungszonen, Trottoirs und Parkplätze bei Einkaufszentren).

POLIZEI

BASEL
LANDSCHAFT 

Polizei Basel-Landschaft Verkehrspolizei

Brühlstrasse 43, 4415 Lausen
T +41 61 553 39 10
pol.verk.lausen@bl.ch

www.polizei.bl.ch



Eine Publikation der Stadtpolizei Zürich